

# Azoren + Lissabon

10.06.-21.06.2020



Die Azoren - für die Seefahrer Halbzeit auf dem Weg in die Neue Welt.  
Fernab im Atlantik, aber immer noch Europa mit dem höchsten Berg Portugals.  
Eine Inselwelt fürs Auge. Tolle grüne Landschaften, Vulkane und Krater, raue Küsten.  
Überschaubare romantische Dörfer und Städte mit naturnahen Bewohnern  
und vielen Relikten der portugiesischen Vergangenheit.  
Lissabon, „die Schöne am Tejo“, ist immer eine Reise wert und liegt auf dem Weg.



## 1.Tag (10.06.2020): Flug von Düsseldorf über Lissabon nach Ponta Delgada

**Ponta Delgada**, ist die pulsierende Inselhauptstadt von **Sao Miguel** mit 65Tsd. Einwohnern. Die Stadt beeindruckt durch zahlreiche repräsentative Bauten aus fast fünf Jahrhunderten. Beispiele sind die Kirche Matriz de Sao Sebastiao, das Renaissance-Rathaus Câmara Municipal oder die überaus reich ausgestattete Klosterkirche Nossa Senhora da Esperanca, alljährlich fünf Wochen nach Ostern Ausgangspunkt der großen Prozession zu Ehren von Santo Cristo dos Milagres. (3 Übernachtungen)

## 2. Tag (11.06.2020): Sete Cidades und Ananasplantagen

Es ist wohl einer der schönsten Landstriche der Azoren: Die Kraterlandschaft der **Caldeira des Sete Cidades** mit 12km Durchmesser. Am Fuß der senkrechten Kraterwände ruhen die blaue Lagoa Azul und die grüne Lagoa Verde. Den Königsblick genießt man vom 550m hohen Miradouro da Vista do Rei und auf der Fahrt in den Kesse lhinab noch einmal vom Miradouro do Cerado das Feiras. Die ganze Gegend ist übersät von erloschenen Vulkanen mit üppig bewachsenen Kratern, mittendrin 14 grüne und blaue Kraterseen. Im Nordosten von **Ponta Delgada** gibt es große Ananasplantagen. Mit hohem Aufwand werden die Früchte in Treibhäusern gezogen, sind daher entsprechend teuer, aber auch besonders köstlich. Beim Besuch einer Plantage erfährt man nicht nur Details, sondern darf auch probieren und selbstverständlich kaufen. Ananas als Likör, Marmelade und Bonbons.

### 3. Tag (12.06.2020): Lagoa das Furnas

Unterwegs auf Sao Miguel trifft man auf viele interessante Punkte. So beispielsweise Vila Franco do Campo. Gegründet an einem flachen Uferstreifen war das Fischerdorf die erste Hauptstadt der Insel, bis 1522 ein Erdbeben die stolzen Bauten von Händlern und Adligen zerstört hat. Die im 17Jh. wieder aufgebaute Igreja de Sao Miguel überragt bis heute die engen Gassen. Das Dorf ist bekannt für seine schönen Töpferwaren. Der Lagoa das Furnas ist ein idyllisch in einen 6,5km breiten Kraterkessel eingebetteter See. An seinem Nordrand gibt es schwefelhaltige Dämpfe, und in der Caldeira de Pero blubbert kochender Schlamm. In der Nähe kochen einheimische Familien in Erdlöchern den traditionellen Eintopf Cozida das Furnas. Abendessen im Hotel.

### 4. Tag (13.06.2020): Sao Jorge

Heute erfolgt der Wechsel von der Grupo Oriental im Osten zur zentralen Inselgruppe der Azoren. Wir fliegen zu der Insel **Sao Jorge**, einem eher ruhigen Ziel, ideal vor allem für ausgedehnte Wanderungen. Die Insel ist ein langgestreckter Bergrücken mit einer Reihe erloschener Vulkane. Der höchste von Ihnen ist der Pico da Esperanca (1053m). Als Inselhauptstadt mit nur 2000 Einwohnern ist **Velas** ein beschauliches Örtchen mit schönen alten Herrenhäusern, engen Straßen mit kleinen Speiselokalen, den Casas de Pasto. Im Rücken der Morro-Grande-Vulkan, dessen Besteigung wegen der Aussicht durchaus zu empfehlen ist. (2 Übernachtungen)



### 5. Tag (14.06.2020): Sao Jorge

Beeindruckende vulkanische Landschaften und blumengeschmückte Dörfer warten bei der Inselrundfahrt auf. In **Urzelina** ragt von der alten Kirche seit einem Vulkanausbruch 1808 nur noch der Glockenturm aus der erstarrten Lava, und im kleinen Ort **Manadas** steht mit der Igreja de Santa Barbara die älteste Kirche der Azoren. Steil sind die Felsen an der Nordküste. Eine besondere Naturscheinung sind die Fajas. Diese flachen, fruchtbaren Landzungen entstanden durch die heißen Lavaströme, die vom kalten Meerwasser aufgehalten wurden. Bekannt sind die **Faja dos Cubres** mit teilweise verfallenen Häusern und die **Faja do Ouidor**, die wie ein schwarzer Fächer ins Meer ragt.

### 6. Tag (15.06.2020): Faial

Das Azoren-Inselhüpfen bedeutet heute den Wechsel zum letzten Ziel auf den Azoren, der Insel **Faial**. Dass die Fähre von **Sao Jorge** nach **Faial** von Delphinen begleitet wird, ist keine Seltenheit. Ankunft in **Horta**, bekannt dafür, dass Seefahrer hier die Hälfte einer Transatlantik-Überquerung hinter sich gelassen haben. Am Hafen bietet sich daher eine sehr lebendige Atmosphäre. Abends vielleicht noch einen Drink im Peter Cafe Sport, einer urigen Institution, wo sich Seefahrer und Einheimische treffen, um fleißig Seemannsgarn zu spinnen. (3 Übernachtungen)

### 7. Tag (16.06.2020): Faial

Die Erkundung der Insel **Faial** beginnt zwangsläufig in deren Hauptstadt **Horta**, aufgrund des berühmten Jachthafens eine Stadt mit internationaler Atmosphäre und vielleicht sogar die lebendigste Stadt der Azoren, in der

nur rund 8000 Einwohner zuhause sind. Traditionell startet der Besucher an der Marina rund um das Castello de Santa Cruz, in dem heute ein nobles Hotel untergebracht ist. 1567 erbaut, sollte es vor Angriffen französischer und englischer Korsaren schützen. Leider Fehlanzeige! Denn 1597 wurde die Stadt von Sir Walter Raleigh geplündert und gebrandschatzt. Strände sind auf den Azoren eher Mangelware, aber in **Horta** gibt es einen, die Praia de Porto Pim, früher ein Naturhafen für zahlreiche amerikanische Walfangschoner. Die Fischfabrik ist heute ein Museum. Die schönsten Ausblicke auf **Horta** gibt es im Umfeld: Von der Klippe des **Monte da Guia** (Landschafts-Schutzgebiet) geht der Blick über Stadt und Hafen bis zur Insel Pico. Ähnliche Aussichten bieten sich vom **Espalamaca** an, hier bei gutem Wetter sogar bis zur Insel Sao Jorge. Anschließend hinauf zum **Caldeira-Krater**. Nur wenige Schritte vom Parkplatz entfernt steht man am Kraterrand. 400m hoch steigen die Felsen vom Boden des Kraters empor, und sein Durchmesser beträgt 2km. Der **Caldeira** lässt sich sogar umlaufen, wenn man etwa drei Stunden Zeit mitbringt. Abschließend noch zum **Vulkan Capelinho**. Nach seinem letzten Ausbruch 1957 wuchs die Insel um 2,4km nach Westen, heute ein bizarres und farbenreiches Vulkangebiet.



Bilderrechte gehören der Firma Portimar Portugal

#### 8. Tag (17.06.2020): Ausflug nach Pico

**Pico** ist quasi die Nachbarinsel von **Faial**, und der gleichnamige Vulkan ist mit 2351m Portugals höchster Berg. Aber auch sonst ist **Pico** äußerst reizvoll. Charakteristisch sind die Häuser aus schwarzen Lavablöcken mit Baikonen voller bunter Blumen. Hauptort ist **Madalena**, wo am alten Hafen die weiße Kirche Santa Maria Madalena auffällt. Die ehemalige Walfängerstadt **Sao Roque** lebt heute von Tunfischfang und Michwirtschaft. Sehenswert sind auch die kleineren Dörfer wie **Sao Joao** oder **Ribeirinha** mit kleinen Kirchen und malerischen Sträßchen, die unerwartet im Meer enden können. Auch Wein wird am Rande der Dörfer angebaut. Alles in allem ein ruhiger Tag, Spaziergänge eingeschlossen. Überfahrt von Faial und wieder zurück mit der Fähre.

#### 9. Tag (18.06.2020): Zurück nach Lissabon

Abschied von den Azoren und Rückflug mit TAP Air Portugal nach **Lissabon**. Weil man in **Lissabon** nicht einfach nur umsteigen, sondern besser etwas verweilen sollte, wird die Heimreise hier für drei interessante Tage unterbrochen. Vom Flughafen Fahrt zum Hotel Mundial in bester Lage.

#### 10. Tag (19.06.2020): Lissabon

„Die Schöne am Tejo“, wie **Lissabon** auch genannt wird, beeindruckt jeden Besucher. Die Stadtbesichtigung ist buchstäblich eine Berg- und Talfahrt, die man teilweise auch mühelos zu Fuß machen kann, um noch hautenger am Geschehen zu sein. Vom Bairro Alto ein erster Blick hinab auf die Baixa (Unterstadt) und die gegenüberliegende Alfama (Altstadt), überragt vom mächtigen Castelo de Sao Jorge. In der Baixa mit vielen Geschäften und Restaurants muss man flanieren, bis man durch den Triumphbogen auf die riesige Praca de Commerce am Ufer des Tejo gelangt. Auf der anderen Seite der Baixa geht es wieder hinauf in die Alfama, an der Kathedrale vorbei bis zum Castelo. Oben angekommen, ist man höher als im Bairro Alto. Der Panoramablick auf Stadt, Fluss und Umland ist daher noch beeindruckender. Abendessen im Panorama-Restaurant in unserem Hotel.

## 11. Tag (20.06.2020): Lissabon

Freizeit zur Stadteroberung nach eigenen Wünschen. Es gibt noch viel zu tun in **Lissabon**, angefangen von der Fahrt mit der legendären Straßenbahn-Linie 28 (Haltestelle direkt vor der Hoteltür) bis hin zum Besuch des Park der Nationen, dem Gelände der EXPO 1998 (mit der Metro bequem zu erreichen) mit dem Ocenario, dem größten Aquarium Europas. Abends noch einmal in die Alfama zum stimmungsvollen Ausklang der Reise in einem Fado-Lokal für ein stimmungsvolles Abendessen bei Fado-Klängen.

## 12. Tag (21.06.2020): Lissabon - Düsseldorf

Fahrt zum Flughafen von Lissabon und Rückflug nach Düsseldorf.

### Unsere Hotels:

Ponta Delgada: \*\*\*\*Hotel Royal Garden    \*\*\*Faial Resort Hotel    \*\*\*\*Hotel Mundial  
Velas (Sao Jorge): \*\*\* Hotel Sao Jorge  
Horta (Faial):        \*\*\*Azoris Faial Hotel  
Lissabon:            \*\*\*\*Hotel Mundia

### Eingeschlossene Leistungen:

- o Linienflug ab/bis Düsseldorf in der Touristenklasse.
- o Inlandsflüge.
- o Fährüberfahrten laut Programm.
- o Übernachtungen in den genannten oder gleichwertigen Hotels.  
Zimmer mit Bad oder Dusche, WC.
- o 3 Nächte im Hotel Zoris Royal Garden mit Halbpension inkl. Getränke.
- o 2 Nächte im Hotel Sao Jorge mit Frühstück.
- o 3 Nächte im Azoris Faial Hotel mit Halbpension inkl. Getränke.
- o 3 Nächte im Mundia mit Frühstück.
- o 2 Abendessen in Sao Jorge.
- o 1 Abendessen im Panorama-Restaurant im Mundia Hotel.
- o Fado Lokal mit Abendessen in Lissabon.
- o Tagesausflug nach Sete Cidades mit Mittagessen inkl. Getränke.
- o Tagesausflug nach Furnas mit „Cozido“ Mittagessen inkl. Getränke.
- o Tagesausflug nach Sao Jorge mit Mittagessen inkl. Getränke.
- o Tagesausflug in Faial mit Mittagessen inkl. Getränke
- o Tagesausflug in Pico mit Mittagessen inkl. Getränke.
- o Alle vorgesehenen Ausflüge und Besichtigungen.
- o Deutsch sprechende Reiseleitung.
- o vdlA-studienreisen Reisebegleitung.
- o Reiseführer.
- o Reisepreis-Sicherungsschein.

Reisepreis pro Person

im Doppelzimmer € 2.375,--,

im Einzelzimmer € 3.135,--.

Mindestteilnehmerzahl 24 Personen.

# Verbindliche Reiseanmeldung



**Azoren 10.06. - 21.06.2020**

vdlA studienreisen  
Karl-Heinz Florian  
Robert-Kratz-Weg 16  
40593 Düsseldorf

per Fax 0211/7021011

1. Reiseteilnehmer / Reiseanmelder (Name, Vorname)		Geburtsdatum
2. Reiseteilnehmer (Name, Vorname)		Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		Telefon privat
PLZ, Ort		Telefon dienstlich
eMail-Adresse		DBB-Mitglied / Fachverband
Bankverbindung (für evtl. Erstattungen/Gutschriften im Zusammenhang mit dieser Reise)	Konto-Nummer	BLZ

**Gewünschte Reisebuchung bitte ankreuzen** (DZ = Doppelzimmer, EZ = Einzelzimmer):

<input type="checkbox"/>	2 Personen	<input type="checkbox"/>	DZ, Reisepreis p.P. . € 2.375,-	<input type="checkbox"/>	Reisepreis gesamt € 4.750,-
<input type="checkbox"/>	1 Person	<input type="checkbox"/>	EZ, Reisepreis € 3.135,-	<input type="checkbox"/>	DZ )*, Reisepreis ca. € 3.135,-

)\* 1 Person im Doppelzimmer kann nur bestätigt werden, wenn gleichzeitig die Reiseanmeldung einer zweiten Person für dieses Zimmer bei den vdlA studienreisen eingeht. Andernfalls ist die Reisebestätigung für 1 Person nur im Einzelzimmer möglich.

Die Möglichkeiten zum Abschluss von Reiseversicherungen sind mir/uns bekannt. Besonders wichtig sind eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung sowie bei Auslandsreisen eine Reise-Krankenversicherung mit Absicherung evtl. notwendiger Kranken-Rücktransportkosten. Bitte buchen und berechnen Sie für mich/uns folgende Reiseversicherung (**gewünschte Reiseversicherung bitte ankreuzen**):

<input type="checkbox"/>	<b>5-Sterne-Premium-Schutz</b> (Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung), Reise-Krankenversicherung, Notfallversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisegepäck-Versicherung)	DZ: Prämie pro Person € 145,- EZ: Prämie pro Person € 219,-
<input type="checkbox"/>	<b>4-Sterne-Komfort-Schutz</b> (Leistungen wie beim 5-Sterne-Premium-Schutz, jedoch ohne Reise-Krankenversicherung)	DZ: Prämie pro Person € 110,- EZ: Prämie pro Person € 179,-
<input type="checkbox"/>	<b>Reise-Rücktrittskosten-Versicherung + Urlaubsgarantie</b> (Reiseabbruch-Versicherung)	DZ: Prämie pro Person € 93,- EZ: Prämie pro Person € 159,-
<input type="checkbox"/>	<b>Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (solo)</b>	DZ: Prämie pro Person € 79,- EZ: Prämie pro Person € 135,-
<input type="checkbox"/>	<b>Ich/wir wünsche(n) keine Reiseversicherung</b>	

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen der vdlA studienreisen für alle hier angemeldeten Reiseteilnehmer an und stehe für sämtliche anstehenden Forderungen selbst ein.

[ ] Ich bin nicht damit einverstanden, dass außer dem/den Namen auch meine Adress-, Telefon- und eMail-Daten in der Liste der Reiseteilnehmer veröffentlicht werden.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_



# Teilnahmebedingungen

## § 1: Vertragsparteien

Reiseveranstalter nach dem Reisevertragsgesetz ist Karl-Heinz Florian, Mitglied im Landesverband vdlA, im folgenden Veranstalter genannt. Vertragsparteien nach dem Reisevertragsgesetz sind Karl-Heinz Florian und der Reisende, auch bezüglich der Anmeldung weiterer Personen, soweit sich aus der Anmeldung nichts anderes ergibt. Durch den Reisevertrag werden Rechtsbeziehungen weder zum vdlA, dem Landesbund NW im Deutschen Beamtenbund noch zu den Kreisverbänden bzw. anderen Fachgruppen des Landesbundes NW im Deutschen Beamtenbund begründet.

## § 2: Reisevertrag

2.1 Der Reisevertrag zwischen dem Veranstalter und dem Reisenden kommt durch die Bestätigung der Reiseanmeldung zustande.

2.2 Meldet der Reisende weitere Personen zu einer Reise an, so ist er auch bezüglich dieser Personen Vertragspartner, es sei denn, der Reisende erklärt auf der Anmeldung ausdrücklich, dass er nur als Vertreter dieser Personen handelt. In diesem Fall erfolgt die Reisebestätigung (§1) gegenüber diesen Personen.

## § 3: Vertragspflichten des Veranstalters

3.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, die Reise wie in der Ausschreibung angegeben durchzuführen. Hat sich der Veranstalter in der Ausschreibung Änderungen vorbehalten, so ist er verpflichtet, eine der Ausschreibung entsprechende Reise gleicher Art und Güte durchzuführen. Bezüglich den in der Ausschreibung angegebenen Hotels und Beförderungsmitteln gilt in jedem Fall nur die Hotelkategorie und die Beförderungsart, nicht jedoch ein bestimmtes Hotel oder ein bestimmter Beförderungsunternehmer als zugesichert.

3.2 Können einzelne Programmteile der Reise aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, so ist er verpflichtet, entfallene Programmteile durch andere nach Art und Güte entsprechende Programmteile zu ersetzen. Ist dies nicht möglich, so wird der Veranstalter bei diesem Programmteil von seiner Leistungspflicht befreit, und der Reisende erhält einen dem ausgefallenen Programmteil entsprechenden Anteil des Reisepreises erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

3.3 Die Betreuung der Reisenden erfolgt durch vom Veranstalter bestellte Betreuer.

3.4 Bei Reisen, die nicht vom Veranstalter durchgeführt werden, gelten die Reisebedingungen des durchführenden Reiseveranstalters, die auf Verlangen zugestellt werden.

## § 4: Zahlung des Reisepreises

4.1 Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k, Abs. 3 BGB verlangt werden. Ausgenommen davon sind Tagesfahrten.

4.2 Der Reisende verpflichtet sich, den in der Ausschreibung festgelegten Reisepreis zu zahlen. Kommt der Reisende mit der Zahlung in Verzug, so kann der Veranstalter nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

4.3 Mit der Reisebestätigung wird eine Anzahlung fällig. Bei einem Reisepreis bis € 500,- beträgt die Anzahlung € 50,- und für Reisen ab € 501,- 10% des Reisepreises (aufgerundet auf € 10,-), soweit die Reisebestätigung keine andere Angabe enthält. Der Gesamtpreis muss dem Konto des Veranstalters spätestens zum in der Reisebestätigung genannten Termin gutgeschrieben sein. Bei Tagesfahrten ist sofort nach Bestätigung der Gesamtpreis fällig

4.4 Zahlungen sind unter Angabe der Reisebezeichnung ausschließlich auf die in der Reisebestätigung genannte Bankverbindung des Veranstalters zu leisten.

4.5 Änderungen des Reisepreises durch den Veranstalter sind bis zur Bestätigung der Anmeldung möglich. Dies gilt auch für Änderungen aufgrund von Druckfehlern oder Irrtümern.

4.6 Preiserhöhungen infolge von Änderungen offizieller Beförderungstarife oder behördlicher Maßnahmen bleiben dem Veranstalter auch nach der Buchungsbestätigung vorbehalten. Dies gilt insbesondere bei nachträglicher Preiserhöhung der unabhängigen Leistungsträger (z.B. Treibstoff-Zuschläge) oder bei neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen, Steuern, etc.).

4.7 Preiserhöhungen müssen dem Reisenden bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn mitgeteilt werden und sind nur wirksam, wenn zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mehr als

4 Monate liegen. Überschreitet eine nachträgliche Preiserhöhung 5% des bereits bestätigten Pauschalpreises, so hat der Reisende das Recht eines kostenlosen Rücktritts, den er dem Veranstalter gegenüber unverzüglich nach Erhalt der Preiserhöhung mitzuteilen hat. In diesem Falle erhält er bereits geleistete Zahlungen zurück. Der Reisende kann aber auch die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn diese vom Veranstalter aus seinem Programm ohne Mehrpreis angeboten werden kann.

## § 5: Haftung

5.1 Ausschließlich der Veranstalter haftet dem Reisenden gegenüber für die nach den gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Eine Haftung des Landesbundes NW im Deutschen Beamtenbund oder anderer Kreis- bzw. Fachgruppen des Landesbundes NW ist ausgeschlossen.

5.2 Die Haftung des Veranstalters wird auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden dem Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zugefügt wird oder soweit der Veranstalter für den entsprechenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

5.3 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich auch der Veranstalter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

5.4 Der Ersatzanspruch des Reisenden wird im gesetzlich zulässigen Umfang auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens beschränkt.

5.5 Eine Haftung des Veranstalters gemäß § 3.4 wird ausgeschlossen.

## § 6: Rücktritt und Kündigung

6.1 Der Reisende kann vor Reisebeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. In jedem Fall des Rücktritts oder Nichtantritts einer Reise stehen dem Veranstalter in Prozenten vom Reisepreis (ohne Berücksichtigung von Reiseversicherungen) die folgenden, pauschalierten Entschädigungen zu:

Flug-reisen	Zeitraum vor Reisebeginn	Bus-reisen
25%	bis 31 Tage	10%
40%	vom 30. bis zum 8. Tag	25%
80%	vom 7. bis zum 1. Tag	80%
90%	Abreisetag	90%

6.2 Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die in der jeweiligen Reiseausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Termin für die Zustellung der Rücktrittserklärung deutlich genannt sind. Ein Rücktritt ist dem Reisenden gegenüber spätestens 8 Wochen vor Reisebeginn und vor dem Termin für die Restzahlung des Reisepreises zu erklären. Die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen werden umgehend erstattet. Ein weitergehender Anspruch des Reisenden besteht nicht.

6.3 Jede der Vertragsparteien kann den Reisevertrag kündigen, wenn die Reise infolge von bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Als höhere Gewalt gelten auch politische Unruhen im Reiseland, durch die die Sicherheit der Reisenden in Frage gestellt ist. Bei Kündigung vor Reisebeginn gelten die in § 6.1+2 festgelegten Bedingungen. Wird die Reise aus Gründen höherer Gewalt abgebrochen, sind die Mehrkosten für die Rückbeförderung von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Die übrigen Mehrkosten gehen zu Lasten des Reisenden. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.

## § 7: Teilnahme eines Dritten

7.1 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Der Veranstalter kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

7.2 Der Veranstalter kann vom Reisenden die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten verlangen.

7.3 Wenn der Teilnahme des Dritten gemäß § 7.1 widersprochen wird, so gilt das Verlangen des Reisenden nach § 7.1 als Rücktritt im Sinne des § 6.1.

## § 8: Administrative Vorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung der Devisen-, Zoll- und Impfvorschriften selbst verantwortlich. Der Reisende haftet für alle aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften dem Veranstalter oder Dritten entstehenden Schäden. Sofern es dem Veranstalter möglich ist, wird er sich bemühen, den Reisenden über die jeweils geltenden Vorschriften zu informieren. Für irrtümlich fehlerhafte Angaben haftet der Veranstalter nicht.

## § 9: Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Reisende dem Veranstalter zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

## § 10: Sonstiges

Grundsätzlich muss sich jeder Reisende in die Reisegemeinschaft einordnen. Den Anordnungen der vom Veranstalter eingesetzten Reiseleiter und Betreuer, die den Veranstalter vertreten, ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen diese Anordnungen können zum Ausschluss aus der Gemeinschaft führen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Reisenden.

## § 11: Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für das Mahnverfahren ist Düsseldorf.

## § 12: Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Stand Februar 2012